

## Agrarmärkte in der Diskussion

*Durch das von allen Wetterkapriolen von heiß bis kalt von zu trocken bis zu nass gekennzeichnete Erntejahr 2010 und die damit einhergehenden Ernteeinbußen im Vergleich zum Rekordjahr 2009, sind die Agrarpreise wieder einmal in aller Munde. Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner gab bei der Vorstellung der Erntebilanz 2010 Anfang September Ihrer Sorge über zunehmende Spekulationen auf den Weltagrarmärkten Ausdruck. Es ist bedenklich, wenn Kapitalanleger und Indexfonds die Rohstoffknappheit bei Lebensmitteln nutzen, um kurzfristige Gewinne zu erzielen, so die Ministerin.*

Schnell werden bei steigenden Preisen für agrarische Rohstoffe spekulative Geschäfte mit dem sensiblen Gut der Nahrungsmittel als Sündenbock identifiziert. Die Feststellung Lebensmittel sind in erster Linie Mittel zum Leben, lässt sich dabei auch gut öffentlichkeitswirksam verwenden. Tatsächlich schadet übertriebene Spekulation durch Investmentfonds in gewissen Branchen allen Beteiligten der Produktions- und Handelskette bis hin zum Endverbraucher. Die Preise rasen in die Höhe, aber der Gewinn bleibt nicht bei Bauern und Handel, sondern wird von Banken und Kapitalanlegern kurzfristig abgeschöpft. Dieses Erkenntnis reicht jedoch nicht aus, um sich ein umfassendes Urteil zu bilden. Seit jeher spielen Warenterminmärkte eine wichtige Rolle im Agrarhandel. Sie dienen den Marktteilnehmern als Instrument der Preisfindung und zur Preisicherung für den Handel. Außerdem haben sie einen wichtigen Informationsgehalt über den Versorgungsgrad einzelner Märkte. Im Gegensatz zu komplexen, spekulativen Produkten der Finanzwirtschaft, sind die Geschäfte der Warenterminbörsen durch hohe Sicherheitsleistungen abgesichert, und neben Kauf, Verkauf und gegebenenfalls Optionen darauf, sind keine komplexen und von der realen Situation auf den Märkten losgelösten Handelsinstrumente vorgesehen.


### Hohe Preise kompensieren Ernteeinbußen

Vorübergehend hohe Preise sind für Landwirte und Handel eine attraktive Chance um gute Deckungsbeiträge zu erzielen. Dies kann gerade in Jahren wie diesem, den Effekt der geringeren Ernte kompensieren. Für den Endverbraucher sind diese Preisschwankungen nicht von zentraler

Bedeutung, da die Rohstoffpreise nur einen relativ kleinen Anteil des Lebensmittelpreises ausmachen. Von einschneidenden Eingriffen in den Markt sollte deshalb keine Rede sein. Viel mehr brauchen Landwirtschaft und Handel Planungssicherheit durch einen verlässlichen politischen Rahmen.

### Moderne europäische Agrarpolitik

Die Unternehmen des Groß- und Außenhandels begrüßen den von der Kommission angestoßenen Dialog über die Reform der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) nach 2013. Aus Handelssicht spricht vieles für ein Festhalten am Modell der zwei Säulen. Entscheidend für eine Verbesserung der GAP ist eine Weiterführung der durch die Reform 2003 und den Gesundheitscheck verstärkten Marktorientierung. Interventionen dürfen lediglich Sicherheitsnetze für Ausnahmesituationen sein, für die klare und transparente Spielregeln gelten. Um die Versorgungssicherheit in der EU zu gewährleisten, dürfen die agrarpolitischen Maßnahmen keinesfalls restriktiv auf Importe wirken. In vielen Produktbereichen wie zum Beispiel bei proteinhaltigen Futtermitteln oder bestimmten Obst- und Gemüsesorten ist die EU weit davon entfernt, ihren Bedarf aus eigener Kraft decken zu können. Zu Recht fordern wichtige Agrarproduzentenländer und insbesondere die Schwellen- und Entwicklungsländer einen barrierefreien Zugang Ihrer Produkte zum deutschen und europäischen Markt. Auch vor diesem Hintergrund sollte das Vorhaben einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für diverse Agrarprodukte wie Fisch und Fleisch noch einmal kritisch beleuchtet werden. Durch eine ganzjährige Ver-



sorgung mit abwechslungsreichen Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen profitiert von gut funktionierenden internationalen Märkten der europäische Verbraucher am allermeisten.

### Potentiale der Biotechnologie nutzen

Eine moderne europäische Agrarpolitik die ihre Ziele, Sicherheit der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Pflege von Gemeingütern wie Wasser, Boden, Luft oder Landschaft fördert, muss gleichzeitig offen für Entwicklung sein. Der europäischen Landwirtschaft muss der Zugang zu modernen Technologien zum Beispiel der Grünen Gentechnik auf der Grundlage von wissenschaftsbasierten Regeln ermöglicht werden. Die Koalition von CDU/CSU und FDP hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung deutlich für eine verantwortungsvolle Nutzung der Potentiale der Biotechnologie in der Landwirtschaft ausgesprochen. Das in der Presse zitierte Eckpunktepapier der Bundeslandwirtschaftsministerin zur Biotechnologie sorgt jedoch für Verwirrung. Es darf nicht das Ziel dieser Bundesregierung sein, den Anbau von bereits zugelassenen genetisch veränderten Organismen auf deutschen Feldern durch überzogene Abstandsregeln de facto zu verhindern. Auch beim Thema Nulltoleranz appellieren wir an die Bundesregierung möglichst schnell eine praxistaugliche Lösung für den gegenwärtigen Zustand der Rechtsunsicherheit für die Marktteilnehmer zu schaffen. Für die deutsche Veredelungswirtschaft steht mit der Versorgungssicherheit mit Futtermitteln viel auf dem Spiel.

## Aus den Branchen

### Geplante Internet-Plattform darf nicht zum öffentlichen Pranger werden: Wirtschaft fordert faire Spielregeln für ‚Klarheit und Wahrheit‘.

Die Mitglieder des BGA plädieren bei der Umsetzung der Initiative des BMELV ‚Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln‘ auf festgeschriebene, faire Spielregeln, die auch die Schutzinteressen der Wirtschaft berücksichtigen.

Bei der Sitzung des BGA-Agrarausschusses Anfang September gaben die Vertreter der Branchen erneut Ihren Befürchtungen Ausdruck, dass das geplante Internetportal für Verbraucherbeschwerden über die Aufmachung von Lebensmitteln zum öffentlichen Pranger werde. So scheinen die bisher geplanten Fristen für eine Stellungnahme des


betroffenen Unternehmens von 7 Tagen, bei Kenntnis der Strukturen der mittelständischen Unternehmen der Ernährungsbranche als absolut illusorisch. Auch bei importierten Waren wird es in der Regel nicht möglich sein so schnell eine Stellungnahme bereit zu stellen.

Auch für die Moderation und den Informationsteil des geplanten Internetauftritts sind klare Regeln für eine ausgewogene und objektive Gestaltung und Berichterstattung dringend notwendig. In jedem Fall müssen neben den Verbraucherzentralen auch die betroffenen Branchen eng in die Abstimmungsprozesse mit dem BMELV eingebunden werden. Die geplanten Maßnahmen für die Werbung für das Projekt, wie zum Beispiel Journalistenwettbewerbe, haben den schlechten Beigeschmack, dass das Misstrauen der Verbraucher gegenüber der Ernährungsbranche gezielt geschürt wird. Dies passt nicht gut zu der allgemeinen Erkenntnis, dass wir heute mit Lebensmitteln so hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards versorgt werden wie nie zuvor.

### Verbindliche Herkunftskennzeichnung bringt Verbrauchern keinen zusätzlichen Nutzen

Das Europäische Parlament hat in der ersten Lesung der europäischen Lebensmittelinformationsverordnung beim Thema Herkunftskennzeichnung sehr viel weitreichendere Regelungen als ursprünglich im Kommissionsentwurf vorgesehen, beschlossen. Während der Kommissionsentwurf die Angabe der Herkunft nur dann vorsah, wenn ihr Fehlen die Gefahr der Verbrauchertäuschung barg, gehen die Forderungen des Europäischen Parlaments viel weiter. So wird die Angabe der Herkunft verbindlich gefordert für: frisches Obst und Gemüse, Fleisch, Geflügelfleisch, Fisch und Molkereiprodukte und alle Produkte aus einer Zutat, sowie für Fleisch, Geflügelfleisch und Fisch auch als Zutat in verarbeiteten Lebensmitteln. Bei Fleisch werden darüber hinaus die Angaben über den Ort der Geburt, der Haltung und der Schlachtung gefordert. Sollten die Angaben nicht möglich oder mit zu hohem Aufwand verbunden sein, wird als ‚unbestimmte Herkunft‘ gekennzeichnet. Von der betroffenen Wirtschaft wird dies als ungerechtfertigte Herabstufung der Produkte wahrgenommen. Auch im Ministerrat findet dieser weitgehende Vorschlag etliche Anhänger.

Die betroffenen Wirtschaftskreise und so auch die Mitglieder des BGA warnen vor einer verbindlichen Herkunftskennzeichnung. Es ist schon heute jedem Unternehmen



auf freiwilliger Basis möglich Angaben über die Herkunft von Produkten auf der Verpackung zu machen, wenn es sich davon Vorteile verspricht. Eine verbindliche Kennzeichnung birgt nicht nur das Risiko der Diskriminierung von Produkten aus anderen EU-Ländern und Drittstaaten, sondern würde auch zu langen und unübersichtlichen Zutatenlisten führen. Diese müssten den je nach Saison und Verfügbarkeit der Rohstoffe variierenden Ursprungsländern Rechnung tragen. Der zusätzliche Nutzen für den Verbraucher bleibt fraglich und stünde in keinem Verhältnis zum Aufwand und dem Aufbau neuer Bürokratie.

### Spagat zwischen Arbeitsrecht und Erhalt der verderblichen Waren

Seit Mitte 2007 gelten die in der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 neu geregelten Lenk- und Ruhezeiten für Berufskraftfahrer. Beim Häutehandel kommt es seither immer wieder zu Schwierigkeiten mit der Einhaltung der strengen Vorschriften bei der Abholung frischer Häute vom Schlachthof. Tatsächlich ist nach der aktuellen Rechtslage die Abholung von frischen Häuten am Schlachthof, aufgrund der damit verbundenen zeitlichen Unsicherheiten, ein Spagat zwischen dem Verderb der Häute und der Einhaltung der gültigen Vorschriften für Berufsfahrer. Rinderhäute können – logischerweise – erst nach Abschluss der Schlachtungen vom Schlachtbetrieb abgeholt werden. Schlachtungen sind zeitlich nur begrenzt vorher kalkulierbar und durch verschiedene Gründe, die sich zum Beispiel aus dem Tierschutz oder einfach aus dem Umgang mit lebendem Vieh ergeben, kann es zu nicht vorhersehbaren Verzögerungen kommen. Sind die Häute dann jedoch zur Abholung bereit, müssen Sie unverzüglich, um Ihren Erhalt zu gewährleisten, in die Häutehandlung gebracht und dort gekühlt werden.

Aufgrund einer Verzögerung des ursprünglichen Zeitplans kann es nun vorkommen, dass die erlaubte Lenkzeit des Fahrers überschritten wird, und er eine achtstündige Ruhephase einlegen muss. Für die frischen Häute kann dies den Verderb bedeuten. Leider wird dieser Aspekt bei den bestehenden Ausnahmen von den Regelungen nicht berücksichtigt.

Die Unternehmer des deutschen Häutehandels stehen voll hinter den arbeitsrechtlichen Vorschriften für Berufskraftfahrer, dennoch ist aus der Sicht der Branche eine weitergehende Ausnahme für verderbliche Ware unbedingt notwendig.

»AgrarNews«

Ausgabe 3 | 27. September | Jahrgang 1 | Seite 3

### Geplante Änderung des LFGB hätte gravierende Folgen für die deutsche Lebensmittelwirtschaft

Der Entwurf des BMELV zur Änderung des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sieht eine Einschränkung der Verkehrsfähigkeit von üblichen Nahrungsergänzungsmitteln, diätetischen und angereicherten Lebensmitteln vor. Nach der geplanten Änderung würden diese nicht mehr als Lebensmittel im Sinne des Gesetzes gelten und wären damit ohne eine vorherige Zulassung als Lebensmittelzusatzstoffe durch die deutschen Behörden nicht verkehrsfähig.

Die Änderung steht im Widerspruch zur europäischen Gesetzgebung über Lebensmittelzusatzstoffe, die ausdrücklich regelt, dass Zusatzstoffe nur solche Stoffe sein sollten, die in Lebensmitteln zu technologischen Zwecken eingesetzt werden, nicht jedoch Stoffe mit ernährungsphysiologischen Eigenschaften. Auch nach der europäischen Basisverordnung 178/2002 beinhaltet der Begriff Lebensmittel auch die Nahrungsergänzungsmittel.


Die beabsichtigte Änderung führt zu einer Benachteiligung und nicht vertretbaren Beeinträchtigung der beteiligten deutschen Wirtschaft durch den mit einer Zulassung verbundenen Aufwand. Da aufgrund des freien Warenverkehrs in der EU das Gesetz gegen Lieferanten aus anderen Staaten nicht durchsetzbar wäre, bedeutet die Zulassungspflicht darüberhinaus eine weitere Benachteiligung der deutschen Hersteller.

Der BGA plädiert aus den oben genannten Gründen eine ersatzlose Streichung der geplanten Änderung des LFGB an.

## Veranstaltungen und Termine

### Deutschland ist Spitze

Beim gemeinsamen Pressegespräch von BMELV und GEFA (German Export Association for Food and Agriproducts) Mitte September waren sich der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Müller und der Vorsitzende der GEFA Dr. von Busse einig: die deutsche Agrar- und Ernährungsbranche hat noch große Potentiale für den Export. So nannte Dr. Müller als Zielmarke die Verdopplung des gegenwärtigen Exports im Wert von 50 Milliarden Euro in den kommenden fünf Jahren. „Deutschland ist Spitze! Wir haben nicht nur die besten Autos, sondern produzieren auch



Lebensmittel bester und sicherster Qualität' so der Staatssekretär selbstbewusst.

Die Branche ist gekennzeichnet von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die Unterstützung bei der Erschließung neuer Märkte und die politische Flankierung durch das BMELV zum Beispiel bei veterinärrechtlichen und phytosanitären Angelegenheiten sind für die Unternehmen der Agrar- und Ernährungsbranche von immenser Bedeutung. Nur die weitere Steigerung der Exportaktivitäten kann auch in Zeiten gesättigter Inlandsmärkte und der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung die Existenzen und Arbeitsplätze in Deutschland sichern. Die großen Potentiale liegen hier bei den Produkten des ‚Premiumsegments‘ so Müller, wie zum Beispiel Fleisch- und Wurstspezialitäten, Feinkost, Milchprodukte oder Wein. Eine Gefahr für sich entwickelnde Wirtschaftsstrukturen in Schwellenländern gehe von den deutschen Exporten nicht aus. Zumal das Gros der deutschen Exporte ohnehin zu unseren europäischen Nachbarn ausgeführt wird.

Die Wirtschaft begrüßt das neu aufgelegte Exportförderprogramm des Ministeriums mit seinen verschiedenen Facetten. Insbesondere die Erweiterung des Messeförderprogramms von 30 auf 40 internationale Leitmesse ist eine wichtige Hilfestellung für die Unternehmen. Seit dem CMA-Wegfall im vergangenen Jahr wurden so schnell neue Strukturen aufgebaut. Wichtig ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure und der Branchen miteinander. Hier erfüllt der Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungsbranche, der im nächsten Jahr bereits zum dritten Mal stattfindet, eine wichtige Rolle als Treffpunkt und Plattform für den Austausch.

### Erfolgreiche Jahrestagung des BVA

Prominenter Besuch während der Jahrestagung des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft (BVA) am 8.9.2010 in Bingen am Rhein. Julia Klöckner, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, sprach vor den Mitgliedern und Gästen des BVA über aktuelle Entwicklungen in der Agrarpolitik. Die Erntemenge sei 2010 hierzulande im Vergleich zum Vorjahr zwar rückläufig. Die diesjährige Situation sei jedoch nicht mit der von 2007 zu vergleichen, da die Produktion weltweit nur wenig zurückgegangen sei, Preisaufschläge dürften daher auch auf spekulative Einflüsse insbesondere an den internationalen Agrarrohstoff-Märkten zurückzuführen sein', bilanzierte

Klöckner. Die Bundesregierung habe die Spekulationseinflüsse im Blick und werde sich mit diesen auf internationaler Ebene befassen. Für die Zeit nach 2013 versprach sie, dass die Bundesregierung am Zwei-Säulen-Modell der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU fest halten wolle.

### BGA-Agrarausschuss tagt in Bonn

Unter Leitung des Vorsitzenden Karl Dürbeck tagte der BGA-Agrarausschuss Anfang September beim Verband der Fleischwirtschaft (VDF) in Bonn. Neben Hermesdeckungen wurde vor allem auch der Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Europäischen Lebensmittelinformationsverordnung und die Initiative von Bundesministerin Aigner ‚Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln‘ intensiv diskutiert. Abends luden die Ausschuss-Mitglieder ihre bonner Ansprechpartner zum traditionellen BGA-Barbecue.

## Personen

---

### Neues aus den BGA-Mitgliedsverbänden:

Dieter Krauß ist der neue Präsident des Deutschen Fruchthandelsverbands (DFHV).

Bruno Fehse wurde bei der BVA-Mitgliederversammlung einstimmig als Präsident des BVA für weitere vier Jahre im Amt bestätigt.

## Impressum

---

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin  
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519  
info@bga.de | www.bga.de

Redaktion: Katharina Andrés  
in Zusammenarbeit mit den BGA-Mitgliedern  
Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft BVA  
Bundesverband des Großhandels mit Düngemitteln BGD  
Deutscher Fruchthandelsverband DFHV  
German Meat  
Verband der Fleischwirtschaft VDF  
Verband der Getreidehändler an der Hamburger Börse VDG  
Verband des Deutschen Blumengroß- und Importhandels BGI  
Verband des Deutschen Cash and Carry Großhandels  
Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen KAT  
Vereinigung der Eier-, Wild- und Geflügelwirtschaft EPEGA  
Warenverein an der Hamburger Börse  
Wirtschaftsverband Häute/Leder WHL